

Amtliche Bekanntmachung:

Straßenrechtliches Verfahren für Stellplätze zum Aufstellen von Altkleider-Sammelcontainern:

Das straßenrechtliche Verfahren für Stellplätze zum Aufstellen von Altkleider-Sammelcontainern innerhalb der Stadt Konstanz basiert ab 2020 auf dem hierzu vom Gemeinderat am 26.09.2019 beschlossenen Konzept. Die hierfür erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse werden ab 01.07.2020 an zwei Sammelunternehmen für die Dauer von 5 Jahren vergeben. Die derzeit vorhandenen 67 Standorte werden auf 2 Lose zu 33 und 34 Standorten aufgeteilt.

Fragen zum Verfahren können bis zum 31.01.2020 an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Konstanz, Frau Seeberger, gerichtet werden. Interessenten an einem der Lose können sich in der Zeit zwischen dem 08.02.2020 und 31.03.2020 beim Bürgeramt der Stadt Konstanz, Straßenverkehrsbehörde, Frau Seeberger, (Inge.Seeberger@konstanz.de) bewerben. Weitere Informationen hierzu unter https://www.konstanz.de/service/pressereferat/pressemitteilungen/strassenrechtliche_s+verfahren+fuer+stellplaetze+fuer+altkleider-sammelcontainer.

Öffentliche Bekanntmachung am 17.12.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.